



Leitfaden für die Planung einer Veranstaltung

Sie wollen eine Veranstaltung im öffentlichen Raum des Kantons Basel-Stadt durchführen?
Was müssen Sie beachten?

Schritt	Frist	Tätigkeit und Zuständigkeit
1.	früh genug	<p>Im Vorfeld der Gesucheingabe empfehlen wir Ihnen, das Merkblatt der Allmendverwaltung „Allgemeine Auflagen zu Veranstaltungen“ zu konsultieren: https://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/richtlinien-merkblaetter.html</p> <p>Zudem empfehlen wir die Kontaktnahme mit den nachstehenden Fachinstanzen.</p>
2.	früh genug	<p>Tiefbauamt, Allmendverwaltung für die Gesuchseingabe sowie allgemeine Fragen zur Nutzung des öffentlichen Raums: www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum.html</p> <p>Tiefbauamt, Stadtreinigung zwecks Reinigungskonzept: www.tiefbauamt.bs.ch/ueber-uns/aufgaben/stadtreinigung.htm www.saubere-veranstaltung.ch</p> <p>Tiefbauamt, Betrieb zwecks Entfernung allfälliger Bänke (R. Klein, 061 267 11 08, reiner.klein@bs.ch) und Fahnenburgen (P. Jundt, 061 267 11 23, philip.jundt@bs.ch) Bestellung von Absperrgittern (Vauban) soweit diese nicht im Zuge der Verkehrsanordnungen stehen. (061 267 11 00, betrieb-strassen@bs.ch) www.tiefbauamt.bs.ch</p> <p>Stadtgärtnerei zwecks Grünflächen- und Baumschutz: www.stadtgaertnerei.bs.ch/geschaeftpartner.html</p> <p>Grundbuch- und Vermessungsamt für Planunterlagen: www.gva.bs.ch/</p> <p>Kantonspolizei zwecks verkehrspolizeilichen Massnahmen: www.polizei.bs.ch/verkehr/verkehrssicherheit.html</p> <p>Amt für Umwelt und Energie zwecks Mehrwegsystem: www.aue.bs.ch/abfaelle/veranstalter-events.html zwecks Lärmfragen: www.aue.bs.ch/laerm.html</p> <p>Feuerpolizei bei brandtechnischen Fragen: www.gvbs.ch/feuerpolizei</p>

		<p>Industrielle Werke Basel (IWB) zwecks Strom- und Wasseranschluss: www.iwb.ch/Service/Online-Schalter/Anschluss-Installation.html</p> <p>Basler Verkehrsbetriebe (BVB), Koordination öffentlicher Verkehr: www.bvb.ch/de/unternehmen/standorte/</p> <p>Private Anbietende für Toilettenanlagen</p>
3.	früh genug	<p>Sie schauen im Belegungsplan der Allmendverwaltung nach (http://www.geo.bs.ch/allmend), ob die von Ihnen gewünschte Fläche zu dem von Ihnen gewünschten Termin frei ist. Für die Terminsuche klicken Sie bitte das kleine Uhrensymbol im angegebenen Link an (linksseitig unterhalb „Allmendbewilligungen“).</p>
4.	spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung	<p>Sie füllen das Gesuchsformular interaktiv aus: https://www.tiefbauamt.bs.ch/veranstaltungen-auf-oeffentlichem-grund.</p> <p>Anschliessend senden Sie das Formular samt den nötigen Unterlagen (z.B. Pläne, Konzepte, etc.) ab. Für eine längerfristige Planungssicherheit empfiehlt es sich, die gewünschte Örtlichkeit frühzeitig zu reservieren (Monate, Jahre). Bitte hierfür im Formular „Reservationsantrag“ auf der ersten Seite ankreuzen.</p> <p>Die Reservation entbindet Sie nicht von der Pflicht, das vollständige Gesuch 12 Wochen vor dem gewünschten Veranstaltungstermin einzureichen.</p>
5.	nach Gesuchseingabe	<p>Die Allmendverwaltung nimmt eine erste Einschätzung vor und koordiniert als Leitbehörde das weitere Verfahren.</p>
6.	ca. 3 Monate nach Gesuchseingabe	<p>Sie erhalten den Bewilligungsentscheid der Allmendverwaltung.</p>

Bitte beachten Sie, dass die Allmendverwaltung letztlich über die Durchführung der Veranstaltung entscheidet und dass dahingehende Zusagen der Fachinstanzen während Ihrer Vorabklärungen eine Verbindlichkeit haben.

Die Fristen sind Minimalangaben. Bei nicht fristgerechter Einreichung des Gesuchs besteht trotz Reservation kein Anspruch auf eine Bewilligung.

Basel, Oktober 2021

Bei Fragen hilft die Allmendverwaltung des Tiefbauamts gerne weiter.

Tiefbauamt Allmendverwaltung
Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel
Telefon: +41 61 267 93 57
Website: <http://www.tiefbauamt.bs.ch>
E-Mail: bvdav@bs.ch